



## *„Influencer Marketing: Der Verbraucher als Follower“*

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack**

**Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes  
Schleswig-Holstein**

### **Zusammenfassung**

Seit längerem herrscht erhebliche Rechtsunsicherheit, welche Beiträge in sozialen Medien durch Influencer als Werbung gekennzeichnet werden müssen, damit sie ihren Pflichten nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gerecht werden. Aktuell ist das Thema wieder durch Gerichtsverfahren prominenter Influencer in den Medien. Die Kennzeichnungspflicht ist auch und gerade für Verbraucherinnen und Verbraucher relevant, da sie dadurch vor etwaigen Irreführungen („unerlaubte Schleichwerbung“) geschützt werden sollen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat angekündigt, ein Gesetz zu entwerfen, das mehr Rechtssicherheit im Bereich der Werbung durch Influencer schaffen soll. Danach sollen Influencer nur solche Beiträge in sozialen Medien als Werbung kennzeichnen müssen, für die sie eine wirtschaftliche Gegenleistung von einem Dritten erhalten, etwa von dem Hersteller eines präsentierten Produktes. Die schleswig-holsteinische Verbraucherschutzministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, jedoch greift es ihr aus verbraucherpolitischer Sicht zu kurz. Auf der Konferenz skizziert die Ministerin ihre weitergehenden Vorschläge mit dem Ziel, eine politische Initiative auf Bundesebene zu starten.

### **Kurz-Vita**



Dr. Sabine Sütterlin-Waack, seit Juni 2017 Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, war von 2013 bis 2017 Bundestagsabgeordnete. Dort war sie als Berichterstatterin für Familienrecht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion engagiert und wirkte zugleich als ordentliches Mitglied im Rechts- und Verbraucherschutzsausschuss, im 4. Untersuchungsausschuss sowie stv. Mitglied der Ausschüsse Ernährung und Landwirtschaft sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die langjährige Rechtsanwältin in einer Schleswiger Anwaltskanzlei lenkte ab 2011 als ehrenamtliche Bürgermeisterin sechs Jahre die Geschicke ihrer Heimatgemeinde Lürschau.